

der den syrischen Feldherrn schlug und gefangen nahm (2 Mach. 12, 19. 24). — 3. Ein kühner Soldat im machabäischen Heere, der den syrischen Obersten Gorgias gefangen zu nehmen suchte und nur mit Verlust eines Armes loslief (2 Mach. 12, 35). [Kaulen.]

Dositheus, jüdischer Theosoph und Pseudomessias, lebte, wie Hegesipp (Euseb., Hist. eccl. 4, 22) berichtet, im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung und war nach Epiphanius zuerst Jude, dann Samariter und der Urheber einer Secte unter den Samaritanern. Es läßt sich nur wenig Bestimmtes von ihm mittheilen, da die Zeugnisse über ihn höchst mangelhaft sind. Die frühesten Nachrichten über ihn finden sich in den Clementinen (Recogn. 2, 8; Hom. 2, 24). Hiernach wäre er ein Schüler Johannes des Täufers und der Lehrer des Simon Magus gewesen, hätte aber, durch dessen Zaubereien genöthigt, diesem dann den Vorrang gelassen und ihn angebetet. Spätere fanden sich mit Philastrius zu der Behauptung veranlaßt, es hätten zwei Männer gleichen Namens gelebt, von denen einer lange vor Christi Geburt der Lehrer des Sabot, somit Stifter der jabbadäischen Secte gewesen sei, der andere aber zur Zeit Christi seine Theosophien verbreitet habe und der Lehrer Simons des Magiers geworden sei. Die Berichte hierüber sind aber zu schwankend, um diese Annahme rechtfertigen zu können. Seinem Lehrbegriffe nach, wie er aus Origenes (Contr. Cels. 1, 57; 6, 11; In Jo. 13, 27; De Princ. 4, 17), Pseudo-Clement (Hom. 2, 24), Epiphanius (Haer. 13) und Theoboret (Haeret. fab. 1, 1) entnommen werden kann, gehörte er jener gnostischen Partei an, die aus dem Syncretismus der heidnisch-jüdischen Theosophie mit dem Christenthume entstand. Daher erklärt sich auch bei ihm die Vereinigung der sonst so geschiedenen Ansichten der Samariter und Essäer. Die um diese Zeit allgemeine Erwartung des kommenden Messias veranlaßte ihn, sich für denselben auszugeben. Um diese Behauptung gegen die Aussprüche der Propheten zu rechtfertigen, verwarf er deren Ansehen, nahm aber, wiewohl vielfach verändert, die fünf Bücher Moses an, auch behielt er den Gebrauch der Beschneidung bei und bezeichnete als ihren Urheber den höchsten Gott. Er läugnete im Gegensatz zu den jüdisch-kabbalistischen Secten die Existenz der guten und bösen Engel; die Welt betrachtete er als von Ewigkeit her bestehend. Er führte nach Art der Essäer ein sehr strenges Leben und hielt auch seine Anhänger zu einer gleichen, in Enthaltsamkeit und Abtödtung geübten Lebensweise an; so war ihnen der Genuß von Fleischspeisen gänzlich untersagt; den Sabbat sollten sie vor Allem heilig halten, ja sie mußten den ganzen Tag in der Stellung hindurch verweilen, die sie bei Beginn des Sabbats angenommen hatten. Er wählte sich aus seinen Anhängern 30 Jünger nach der Anzahl der Tage im Monate, mit denen er in Samaria herumzog. Auch eine Frau war in seinem

Gefolge, welche er Luna nannte. Erst nach seinem Tode scheint die Zahl seiner Anhänger bedeutend geworden zu sein, doch beschränkte sie sich auf den Umkreis von Samarien. Ueber die Art seines Todes stimmen die Berichte darin überein, daß er in einer Grotte verhungert sei; ob er aber dabei den Nachstellungen seiner Feinde entgehen wollte, oder seine Jünger täuschen und ihnen den Glauben an seine Himmelfahrt beibringen wollte, oder ob er seinen Duseiser und seine Enthaltsamkeit bis zum Hungertode getrieben hat, ist ungewiß. Mit Unrecht zählt man ihn unter die Irrlehrer und Keger der christlichen Kirche. Die von ihm gegründete Partei, welche in ihm den Messias verehrte, dauerte noch im 6. Jahrhunderte fort, denn Eulogius, Patriarch von Alexandrien, der im J. 608 starb, schrieb gegen sie. (Vgl. Hilgers, Darstellung der Härese, Bonn 1837, 144; Phot. Bibl. cod. 230; Mosheim, Instit. Hist. Christ. maj. Saec. I, p. 376—389; Juynboll, Chron. Sam., Lugd. 1848, 112—114; Grimm, Die Samariter, München 1854, 113—125.) [Thaller.]

Dotalgut der Kirche (Kirchenmitgift, dos ecclesiae) heißt das Vermögen, welches einer Kirche sogleich bei ihrer Stiftung angewiesen wird, um aus dessen Renten den selbstsorglichen Fortbestand und die bauliche Unterhaltung derselben, sowie die Sustentation der dabei angestellten Geistlichen sicher zu stellen. Hierzu kommen sodann die späteren Zuflüsse und Erwerbungen der Kirche durch Geschenke, Vermächtnisse, Intercalatfrüchte, allgemeine und besondere Stiftungen (bona adventitia oder acquisita). Beide zusammen bilden das Gesamtvermögen einer Kirche, welches theils in Kapitalien oder ständigen Renten, theils in nutzbaren Rechten, theils in Grundeigenthum besteht (s. b. Art. Kirchenvermögen). Grundsatz ist, daß keine Kirche errichtet und geweiht werden darf, ehe der Bischof unter anderen vorläufigen Erväugungen auch die Dotation für ausreichend befunden hat (Nov. 67, c. 2; c. 8, X De consecr. eccl. 3, 40), da selbst die Stiftung eines einzelnen Beneficiums an einer schon errichteten und dotirten Kirche die vorgängige Ausmittelung des standesmäßigen Unterhalts des neu anzustellenden Geistlichen und des durch die Beschaffenheit des Kirchenamtes bedingten Bedarfs voraussetzt. Das Dotalgut ist in seiner Substanz in der Regel unangreifbar, weshalb alle Cult- und Baubedürfnisse zunächst nur aus den Renten desselben bestritten werden müssen, und nur im Nothfalle bei gänzlichem Mangel anderweitiger Hilfe und erst nach erwirktem Consens des Kirchenoberen ein Theil des Grundstockes angegriffen werden darf. [Permaneder.]

Dotation der Kirchenämter, eine Ausstattung zu dem Zweck, den zu bestimmten kirchlichen Aemtern berufenen Geistlichen den entsprechenden Lebensunterhalt zu gewähren. Schon seit dem 5. Jahrhunderte wurden die Kirchen größtentheils mit liegenden Gründen dotirt, wo-